

Der ehemalige Papst weiß Gutes zu sagen über den bayerischen Priester Franz Josef B. Der Mann unterrichtete in Oberbayern an einer privaten Wirtschaftsschule Religion. »Sein Wirken wurde in den hellsten Farben vom Schulleiter gelobt«, gibt Benedikt XVI. die Personalakte wieder. Geschätzt und beliebt sei er gewesen, sein Verhalten als Priester nie beanstandet worden. Als B. 1996 in den Ruhestand ging, habe die Schulleitung darauf gedrängt, ihn als Seelsorger behalten zu dürfen. So weit, so positiv.

Dass ein Papst im Ruhestand auf einen einfachen Priester eingeht, 18 Jahre nach dessen Tod, ist selten. Aber Franz Josef B. war nicht einfach nur Priester. Dreimal wurde er in den Siebzigerjahren gerichtlich verurteilt. Man hatte ihn ertappt, als er mit dem Auto herumfuhr, neben Mädchen anhielt und sich vor ihnen befriedigte. Manchen zeigte er Pornohefte. Zwei gerichtliche Schuldsprüche fallen in die Zeit, als Joseph Ratzinger, der spätere Papst, B.s Vorgesetzter war. Er führte das Erzbistum München und Freising von 1977 bis 1982. Die guten Seiten des Franz Josef B. – Ratzinger referiert sie in einer Stellungnahme an Münchener Anwälte. Womöglich meint er, dass das seinen eigenen Ruf zu retten hilft: Erscheint der Täter in nicht ganz so schlechtem Licht, kommt auch Ratzinger besser weg. Denn dass B. als Lehrer und Priester weitermachen durfte, dazu trug auch der Mann bei, der später Papst war.

Die römisch-katholische Kirche erzittert, seit die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Auftrag des Erzbistums eine Untersuchung vorgelegt hat. Dem früheren Papst wird nicht nur Fehlverhalten im Umgang mit vier Fällen sexualisierter Gewalt vorgeworfen. Auch hat das ehemalige Kirchenoberhaupt gegenüber den Anwälten höchst fragwürdige Angaben gemacht.

Eine Aussage im Zusammenhang mit einem weiteren in dem Gutachten untersuchten Fall, dem des pädophilen Priesters Peter H., hat er am Montag schon wieder korrigieren lassen. Erst behauptete er an gleich drei Stellen in dem Dokument, an einer Sitzung gar nicht teilgenommen zu haben, obwohl das von den Anwälten ausfindig gemachte Protokoll das Gegenteil belegt. Dann, vier Tage nach Veröffentlichung des Gutachtens, widerrief er: Ein redaktionelles Versehen sei es gewesen, »keine böse Absicht«, ließ er seinen Sekretär Georg Gänswein mitteilen. »Dieser Fehler tut ihm sehr leid.«

Der Fehler des Unfehlbaren geht seither um die Welt. Je mehr Ratzinger sich im Dickicht der Details versteckt, desto mehr fällt auf, wie wenig ihm Aufarbeitung ein Anliegen ist: Ein Mann der großen Zusammenhänge, einst Theologieprofessor und schließlich Papst, verteidigt sich mit Klein-Klein. Er gibt bloß etwas zu, wenn es die Gutachter aus anderen Quellen belegen können.

Das Landgericht verurteilt B. zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten, dazu kommt eine Geldstrafe. Das Landratsamt Erding entlässt ihn aus dem Beamtenverhältnis, er darf nicht mehr an öffentlichen Schulen unterrichten.

Der Staat hat Konsequenzen gezogen. Die Kirche setzt B. in der Krankenhauseelsorge ein. Unterricht geben darf B. erst mal nicht mehr. Er versucht aber immer wieder, seine Vorgesetzten dazu zu bringen, ihn als Lehrer arbeiten zu lassen. Manchmal tut er es einfach, der Generalvikar stoppt ihn. Ein anderer Vorgesetzter schreibt B., warum er nicht eingesetzt wird: »Es wäre alles viel leichter und einfacher gewesen, wenn sich seinerzeit nicht die Boulevardpresse in ihrer gewohnten Art eingeschaltet und die Sache so sensationell hochgespielt hätte.« Die Sorge ums Ansehen der Kirche, das zieht sich durch die ganze jetzt veröffentlichte Untersuchung, kommt in den Akten oft vor.